



Protokoll der 1. Session 2011 des Kantonskirchenrates vom 29. April 2011 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 15.55 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Mettler, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Rosmarie Arquint (Schwyz, Stimmengewicht 3), Hans Dettling (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), Edwin Gwerder (Wägital, Stimmengewicht 1), Basil Höfliger (Einsiedeln, Stimmengewicht 3), Cécile Ochsner (Freienbach, Stimmengewicht 2), Anton von Rickenbach (Sattel, Stimmengewicht 1), Luzia Schätti (Tuggen, Stimmengewicht 2), Sylvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1) und Paul Weibel (Lachen, Stimmengewicht 3); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Hans Muff und Matthias Rupper.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2010 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2010 und Bilanz per 31. Dezember 2010
4. Tätigkeitsbericht 2010 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Zu Beginn begrüsst die Präsidentin Elisabeth Mettler alle Mitglieder des Kantonskirchenrates und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes herzlich zur Frühlingsession der Kantonalkirche Schwyz. Die Einladung zu dieser Session ist rechtzeitig und ordnungskonform erfolgt, sodass die diversen Beschlüsse ordnungsgemäss gefasst werden können. Ihren speziellen Willkommensgruss an die Pressevertreter verbindet sie mit den Wunsch nach einer objektiven Berichterstattung. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

Nach einem einleitenden kurzen Gebet durch den Vizepräsidenten Peter Trutmann führt die Präsidentin Elisabeth Mettler ein Zitat des römischen Philosophen Seneca als ihre Gedanken zum Tag an: "Es kann niemand ethisch verantwortungsvoll leben, der nur an sich denkt und alles seinem persönlichen Vorteil unterstellt. Du musst für den andern leben, wenn du für dich selbst leben willst."

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 51 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 102 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte).

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleisch auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Sie dankt dem Sekretär Linus Bruhin bestens für die Protokollierung. Und bezüglich der Geschäftsordnung ruft sie in Erinnerung, dass allfällige Anträge der Präsidentin spätestens nach der mündlichen Begründung schriftlich und leserlich einzureichen sind, damit es nicht zu Unklarheiten kommt.

2. Rechenschaftsbericht 2010 der Rekurskommission

Die Präsidentin Elisabeth Mettler verweist für den jährlichen Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit auf den auf Seite 33 in der Broschüre, welche mit der Sessionseinladung zugestellt worden ist. Der Präsident Vital Zehnder hat sich für die heutige Session entschuldigt, da seine Anwesenheit nicht notwendig ist. Die Rekurskommission hatte nur eine arbeitsrechtliche Streitigkeit vorliegen, welche Ende Jahr noch hängig war. Es fanden keine Sitzungen der Rekurskommission statt. Der schriftliche Bericht der GPK, welche den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission eingesehen hat, ist mit den Sessionsunterlagen zugestellt worden.

Für die GPK gibt deren Präsident Thomas Fritsche bekannt, dass die GPK den Bericht der Rekurskommission jeweils nur einsieht und ihn zur Kenntnis nimmt. Dabei hat es ihn gefreut, dass die Rekurskommission doch wieder einmal etwas Weniges zu tun hat, so dass sie nicht aus der Übung kommt. Ansonsten hat er keine Bemerkungen anzubringen, sondern empfiehlt die Annahme des Rechenschaftsberichts.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2010 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler spricht den Mitgliedern der Rekurskommission ihren herzlichen Dank für die wichtige Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr aus. Es ist erfreulich, dass die Rekurskommission so wenig Arbeit hat. Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass in den Kirchgemeinden und im Kantonalen Kirchenvorstand gut gearbeitet wird, und die meisten Probleme ohne Beschreitung des Rechtsweges gelöst werden können.

3. Jahresrechnung 2010 und Bilanz per 31. Dezember 2010

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler einleitend festhalten kann, sind die Jahresrechnung 2010 und die Bilanz per Ende 2010 in der Broschüre enthalten, welche mit der Einladung zur Session versandt worden ist. Auch lag ein separater Bericht der Finanzchefin Karin Birchler bei. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2010 und die Bilanz per 31. Dezember 2010 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre auf den Seiten 24 bis 28 zu genehmigen. Die GPK beantragt mit ihrem versandten Bericht vom 10. März 2011 die Genehmigung der Jahresrechnung 2010. Dabei sind für das Jahr 2010 keine Nachkredite einzuholen. Die Finanzkommission stellt dies in ihrem ebenfalls versandten Bericht vom 15. März 2011 fest und spricht der Ressortchefin Finanzen ihren Dank für die sauber geführte Rechnung aus. Das Eintreten auf die Jahresrechnung ist obligatorisch.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert mit Unterstützung durch Hellraumprojektor-Folien: "Die Jahresrechnung und die Bilanz sind im Rechenschaftsbericht 2010 auf den Seiten 24 - 28 enthalten. In meinem Bericht zur Jahresrechnung 2010, den Sie zusammen mit den übrigen Unterlagen erhalten haben, finden sich weitere ergänzende und erläuternde Ausführungen dazu. Die Jahresrechnung 2010 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz schliesst ab mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'639.45. Dieses Resultat weicht damit um Fr. 28'900.95 vom Voranschlag ab, welcher ein Defizit von

Fr. 33'540.40 prognostizierte. Nachkredite müssen erfreulicherweise keine beantragt werden. Diese positive Abweichung vom Voranschlag ist dabei vor allem im Bereich "Behörden und Verwaltung" im Umfang von gesamthaft Fr. 27'618.75 entstanden. Erstens wurde mit der jeweiligen Teilnahme aller Kantonskirchenräte an den beiden Sessionen gerechnet und demzufolge mit mehr Aufwand für die Entschädigungen des Kantonskirchenrates und im Weiteren ist - wohlgemerkt zum Zeitpunkt der Budgetierung - im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Behandlung eines neuen Organisationsstatuts vor allem mit mehr Aufwand für die Kommissionen sowie allfälligen Publikationen und Inseraten gerechnet worden. Dagegen sind in der Kontogruppe "Bildung" keine Differenzen zu verzeichnen. Die Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle bzw. die Unterstützung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle beträgt Fr. 210'000.--. Dieser Finanzierungsbeschluss wurde an der 1. Session 2008 vom 25. April 2008 ab dem Jahr 2009 bis und mit dem Jahr 2013 beschlossen. In der Kontogruppe "Seelsorge" resultieren leichte Einsparungen im Vergleich zum Voranschlag in der Höhe von Fr. 1'282.20.

Bei der Behandlung der Jahresrechnung gehen wir - wie gewohnt - folgendermassen vor: zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2010, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2010 und dann die Bilanz per 31. Dezember 2010. Wir behandeln zuerst also die Laufende Betriebsrechnung 2010. Auf dieser Folie sehen Sie in einer Zusammenfassung die Hauptgruppen unserer Rechnung. Die Details dieser einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 25, 26 und 27 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Ich erwähne nur den Titel der Hauptgruppe. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe bitte ich, laufend zu stellen. Sie werden von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet.

Der Gesamtaufwand für den Betrieb der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz beziffert sich im Rechnungsjahr 2010 auf total Fr. 1'003'199.05. Die Finanzierung erfolgte durch die Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden mit einem Pro-Kopfbeitrag bzw. mit einer Kopfquote von 10.20 Franken je Katholik, das entspricht Beiträgen von insgesamt Fr. 998'559.60. Das daraus resultierende Rechnungsdefizit 2010 in der Höhe von Fr. 4'639.45 wird dem Eigenkapitalkonto der Betriebsrechnung belastet, welches somit per Ende 2010 einen Bestand von 223'797.40 Franken aufweist. Haben Sie Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung 2010?"

Bezüglich des Kontos 12.300.00 erkundigt sich Elisabeth Stocker, weshalb dort Sitzungsgelder verbucht sind, obwohl doch die Rekurskommission gemäss ihrem vorgehend behandelten Bericht im vergangenen Jahr gar keine Sitzung gehabt hätte. Ihr antwortet Linus Bruhin, dass es sich dabei um die auch ohne Sitzung der gesamten Rekurskommission angefallenen Aufwände des im Bericht erwähnten Einzelrichters, sowie der Leitung der Rekurskommission handelt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, so dass Karin Birchler weiter ausführt: "Zum Finanzausgleich 2010 möchte ich mich heute gerne kurz fassen. Dies vor allem auch im Hinblick auf unseren Informationsabend zum Finanzausgleich vom 27. Mai 2011. Auch beim jeweiligen Voranschlag gehen wir ja in der Regel ausführlicher auf dieses Thema ein. Ein weiteres Mal verweise ich auf den Rechenschaftsbericht. Dort finden Sie ergänzende und ausführlichere Informationen in meinem Bericht zum Ressort Finanzen. Weiter finden Sie die Rechnung Finanzausgleich auf Seite 28 wie auch eine Übersicht zum Finanzausgleich im Vergleich der Jahre 2002 - 2012 mit den Kennzahlen auf Seite 29. Als Zusammenfassung kann ich anführen: Bei einem Ausgleich der Normkosten von Fr. 257.46 mit 87.5% beziffert sich der ordentliche Finanzausgleich 2010 an die 15 finanzschwachen Kirchgemeinden gesamthaft auf Fr. 1'101'746.--. Die Finanzausgleichsbeiträge der 7 finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich auf Fr. 1'101'686.--. Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich weist demzufolge im Rechnungsjahr 2010 übereinstimmend mit dem Voranschlag ein Rechnungsdefizit von Fr. 60.-- aus. Dieser Betrag wird dem speziellen Eigenkapitalkonto "Spezialfinanzierung Finanzausgleich" belastet, welches somit per 31. Dezember 2010 einen Bestand von Fr. 52'223.05 aufweist. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2010?"

In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 24 sehen Sie die Positionen der Bilanz der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2010. Bemerkungen und Ergänzungen zu einzelnen Positionen dieser Bilanz finden Sie auch in meinem Bericht zur Jahresrechnung 2010 auf der Rückseite. Das Eigenkapital der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 276'020.45 setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 aus folgenden zwei

Positionen zusammen: Fr. 223'797.40 Eigenkapital aus der Betriebsrechnung und Fr. 52'223.05 Eigenkapital Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Haben Sie Fragen zur Bilanz per 31. Dezember 2010? Wir sind am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2010 und Bilanz per 31. Dezember 2010 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an die Präsidentin zurück."

Es werden keine Fragen gestellt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler das Wort der Finanzkommission erteilen kann. Für diese erklärt Richard Carletti, dass es sich um einen erfreulichen Abschluss handelt, der besser als der Voranschlag ausgefallen ist. Das Eigenkapital der Kantonalkirche befindet sich weiterhin auf einer guten Höhe. Es liegen keine Kontoüberschreitungen vor, die einen Nachkredit erfordern würden. Er dankt Karin Birchler für ihre Arbeit und stellt namens der Finanzkommission den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2010. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.* Für die GPK schliesst sich Thomas Fritsche diesem Applaus an. Sie hat die Jahresrechnung 2010 geprüft und wieder einwandfrei und tadellos geführt vorgefunden. Auch die GPK beantragt die Genehmigung und spricht Karin Birchler ihren besten Dank für diese grosse Arbeit aus.

Und mangels Wortmeldungen kommt die Präsidentin Elisabeth Mettler zur Genehmigung der Jahresrechnung 2010 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von total Fr. 1'003'199.05 und einem Ertrag von total Fr. 998'559.60, samt der Erteilung der Entlastung. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler feststellen kann, ist diese einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2010 auch ein grosses Kompliment an die Finanzchefin. Sie verdankt ihre wiederum gute Arbeit und hofft auch auf ein gutes Jahr 2011. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

4. Tätigkeitsbericht 2010 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Einleitend weist die Präsidentin Elisabeth Mettler darauf hin, dass dieser Bericht auf den Seiten 4 bis 23 in der versandten Broschüre vorliegt. Sie dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand mit dem Präsidenten Werner Inderbitzin ganz herzlich für sein grosses Engagement und seine Arbeit. Die GPK hat den Bericht bereits vorgängig erhalten und zur Kenntnis genommen. Dabei muss über den Tätigkeitsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes abgestimmt werden. Die übrigen Berichte sind lediglich zur Kenntnisnahme und dienen zur Information. Zusätzlich hat die Finanzkommission die Katechetische Arbeitsstelle gemäss Ankündigung an der 2. Session vom 24. September 2010, Traktandum 2 auf Seite 4, eingehend geprüft, weil es auch zur Aufgabe der Finanzkommission gehört, grosse Budgetposten zu hinterfragen. Das Ergebnis liegt in der separaten Broschüre "Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz KAS" vor, welche eine sehr positive Bilanz zieht. Sie dankt Richard Carletti ganz herzlich für die Herstellung dieser Broschüren und die damit verbundene Arbeit.

Werner Inderbitzin als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes hat keine Ergänzungen zum gedruckten Bericht anzubringen.

Für die GPK gibt deren Präsident Thomas Fritsche bekannt, dass die GPK diesen Bericht jeweils neutral zur Kenntnis nimmt. Er dankt allen Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr und beantragt die Annahme des Tätigkeitsberichts 2010.

Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, führt die Präsidentin Elisabeth Mettler die offene **Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2010 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch, welche eine einstimmige **Genehmigung** bei einer Enthaltung ergibt.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Linus Bruhin für die grosse Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr. *Das Parlament schliesst sich dem mit einem Applaus an.*

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Mettler weist einleitend wie üblich darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden.

- Werner Inderbitzin als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** merkt vorweg an, dass somit die ordentlichen Geschäfte des Kantonskirchenrats in nur einer halben Stunde erledigt werden konnten. Somit bleibt genügend Zeit für einen weiteren Bericht aus der Biberbruger-Konferenz zur Entwicklung im Bistum Chur in den vergangenen vier Monaten: "Wie im Abschnitt "Biberbruger-Konferenz" in meinem Bericht erwähnt, hatte der Diözesanbischof angekündigt, dass er noch weitere Gespräche führen und sich im März 2010 bezüglich der Ernennung eines zweiten Weihbischofs entscheiden werde. Als Mitte Februar 2011 der Leiter des Priesterseminars Regens Ernst Fuchs demissionierte und rund eine Woche später der Rücktritt von Andreas Rellstab, Generalvikar für Graubünden, bekannt wurde, war der Bischof gezwungen, personelle Entscheide rascher zu fällen. Diese beiden Rücktritte lösten auch ein entsprechendes Medienecho aus. Der Verzicht auf die Ernennung von Generalvikar Martin Grichting als zweiter Weihbischof war eigentlich die logische Folge der vorgegangenen Anhörungen, bei denen sich alle beratenden Organe des Bischofs - Bischofsrat, Priesterrat und Rat der Laientheologen - gegen einen Weihbischof Grichting ausgesprochen haben. Der Nichternannte hat sich dann, wohl aus einem grossen Frust heraus, in einem Sonntagsblick-Interview für die Abschaffung der Kirchensteuer und die Einführung einer Mandatssteuer nach italienischem Vorbild ausgesprochen. Diese Äusserung löste schweizweit ein enormes Echo aus und rief auch die Schweizerische Bischofskonferenz auf den Plan, die in der Folge klar ihre Anerkennung zu den schweizerischen kirchenpolitischen Strukturen aussprach und allen Gläubigen dankte, welche durch die Entrichtung der Kirchensteuern ihre Treue zur Kirche zum Ausdruck bringen. Martin Grichting wurde damit von der Bischofskonferenz in die Schranken gewiesen, und mit seiner öffentlichen Stellungnahme hat er den Tatbeweis, dass er als Bischof in einem schweizerischen Bistum nicht geeignet ist, selber erbracht. Ich musste in der Folge niemanden mehr erklären warum ich gegen einen Weihbischof Grichting war. Was ist aber unter einer Mandatssteuer zu verstehen? In Italien zahlt jeder Steuerpflichtige, nebst der Staatssteuer, eine Mandatssteuer. Auf der Steuererklärung muss der Steuerpflichtige ankreuzen für was die Steuer verwendet werden soll. Dabei steht neben dem Roten Kreuz etc. auch eine Rubrik "Bistum". Das würde für uns heissen, dass das Geld nicht mehr an die Kirchgemeinde geht, sondern an das Bistum. Der Bischof würde die Besoldung der Priester, den Unterhalt oder Nichtunterhalt der Kirchen regeln usw., ohne dass er einer staatlichen Kontrolle über die Verwendung der Gelder unterliegen würde. Die Kirchenräte in der heutigen Form und eine Kantonalkirche würde es nicht mehr geben. Die Einführung einer solchen Mandatssteuer bedingte in der Schweiz eine Volksabstimmung. Es müsste auch einem Martin Grichting klar sein, dass die Einführung einer neuen Steuer in der Schweiz chancenlos ist. Ein solcher Vorstoss würde voraussichtlich nur dazu führen, dass die Kirchensteuerpflicht abgeschafft würde und sich die Kirche dann in der ganzen Schweiz ohne Steuermittel finanzieren müsste. Das ist in den Kantonen Genf und Neuenburg bereits jetzt der Fall und diese Kirchen haben grosse Probleme. Es sind Bettelbriefe, Spendenkampagnen, Lotto-Matches etc. nötig, um die Finanzen einigermaßen zusammen zu bringen. Und auch die Löhne der Pfarrer sind viel tiefer als wir uns das gewohnt sind. Martin Grichting möchte aber, ohne Rücksicht auf Verluste, das bewährte duale System zerschlagen und alle Macht an das bischöfliche Ordinariat ziehen. Der Bischof hat seinen Generalvikar schon als scharfsinnigen Denker bezeichnet, in diesem Zusammenhang sind aber am Scharfsinn Zweifel angesagt. Die Geschichte unserer Pfarreien und Kirchgemeinden zeigt klar auf, dass die Kirchgenossen mit viel Fleiss und Frondienst die Pfarrkirchen, Kapellen und andere der Kirche dienende Bauten erstellt und unterhalten haben. Es waren nicht Könige und Landgrafen wie in andern Ländern. Die Kirchgemeinden geben ihre Rechte nicht aus der Hand und sind andererseits auch gewillt, ihre Pflichten wahr zu nehmen. Schlussendlich verschliessen sich die verantwortlichen Organe auch nicht dafür zu sorgen, dass das Bistum mit genügend Finanzen ausgestattet wird, damit es seine Aufgaben erfüllen kann. Es ist den Kirchgemeinden einmal mehr zu danken für die Zahlung des rechtlich an sich freiwilligen Bistumsbeitrages. Dazu braucht es aber eine entsprechende positive Einstellung und der Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit von Seiten des Ordinariates.

Der Rücktritt der beiden Kaderleute Ernst Fuchs und Andreas Rellstab löste ein noch grösseres öffentliches Aufsehen aus. Beide Personen wurden von Bischof Vitus Huonder in ihre Ämter berufen - sie wurden somit nicht von seinem Vorgänger übernommen - und gelten als kompetent, ausgeglichen und loyal. Regens Ernst Fuchs hielt dem Druck des Bischofs nicht mehr stand und warf das Handtuch. Bischof Vitus Huonder wollte, dass die Seminaristen wieder die Soutane tragen. Er machte Druck, Priesteramtskandidaten in Chur aufzunehmen, die an andern Seminarien abgewiesen wurden. Soviel um nur zwei Beispiele zu nennen. Der Rücktritt dieser beiden Führungskräfte zeigte klar auf, dass, was

Eingeweihte schon längst wussten, in der Bistumsleitung ein gravierendes Führungsproblem besteht. Vielsagend ist dabei auch die Presserklärung der beiden regionalen Generalvikare Josef Annen und Martin Kopp, welche von der Verheizung dieser beiden fähigen Männern sprachen. Aber auch die grosse Mehrheit der Dekane gaben ihrem Unmut in der Öffentlichkeit kund - und es braucht in der katholischen Kirche viel, bis solche Reaktionen erfolgen. Sie sorgen sich insbesondere um die Zukunft des Priesterseminars St. Luzi und der Theologischen Hochschule Chur. Bei einem solchen unmissverständlichen Vertrauensverlust ist es auch sicher nicht verwunderlich, wenn auch der Rücktritt des Bischofs selbst thematisiert wurde.

Mit der Ernennung von Weihbischof Marian Eleganti als Regens des Priesterseminars, der als Weihbischof in Zürich residierte, überraschte der Bischof die Zürcher Katholiken und stiess sie vor den Kopf, nachdem dieser ausdrücklich für Zürich ernannt wurde und man sich dort auch inzwischen gut arrangiert hatte. Es bleibt zu hoffen, dass es dem neuen Regens gelingt, die Anerkennung und Qualität des Priesterseminars, welches ein Verdienst der beiden Vorgänger Josef Annen und Ernst Fuchs ist, zu erhalten und zu fördern. Noch offen bleibt jedoch die Frage ob sich der Bischof zurück nimmt, oder ob die alten Konflikte wieder ausbrechen. Mit der Ernennung von Dr. Joseph M. Bonnemain zum "Bischofsvikar für die Beziehungen zu den staatskirchenrechtlichen Organisationen und den Kantonen", hat der Bischof, und dies ist als positiven Schritt zu werten, Generalvikar Martin Grichting dieses Dossier entzogen. Die Biberbrunner-Konferenz wird sich sobald wie möglich mit Msgr. Bonnemain an den Tisch setzen und mit ihm über sein Mandat, und wie er sich die Zusammenarbeit vorstellt, sprechen. Ein solches Bindeglied zum Ordinariat wäre von Anfang an wichtig gewesen, hat aber nur einen Sinn wenn das Dossier von einem Mann verwaltet wird, der positiv auf uns zugeht. Dies war bis jetzt eben nicht der Fall und Msgr. Bonnemain, Mitglied von Opus Dei hin oder her, traue ich diese Rolle zu. Es darf aber nicht sein, dass der Bischof nur noch über diese Stelle mit uns kommuniziert. Geschätzte Damen und Herren, abschliessend halte ich klar fest. Die heutige Situation im Bistum Chur haben wir nicht gewollt und trotz der bekannten Vorbehalte des Bischofs, welche er gegenüber den Kantonalkirchen von Anfang an zu verstehen gab, haben wir immer eine offene, auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit gesucht. Heute ist mir klar, Bischof Vitus Huonder stand und steht zu sehr unter dem Einfluss seines Generalvikars. Im Brief vom 7. April 2011 an alle Bischöfe, Priester, Dekane und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Chur schreibt der Bischof unter anderem, dass er die Kooperation mit den staatskirchenrechtlichen Körperschaften suche und bejahe, sowie zum Communiqué der Bischofskonferenz vom 2. März 2011 stehe. Den schönen Worten, welche nicht neu sind, und der wiederholte Aufruf zur Einheit in der Diözese, müssen Taten folgen, um das Bistum zu befrieden. Wenn Martin Grichting in einem andern Schreiben von "Weiterführung des Dialogs" spricht, dann muss ich leider hinzufügen, dass es bis anhin gar keinen Dialog gegeben hat, und alle Zusammenkünfte mit dem Bischof als Anhörungen bezeichnet werden müssen. Persönlich bin ich überzeugt, dass im Bistum Chur ein neuer, offener Führungsstil um sich greifen muss, wenn die Einheit im Bistum, die der Bischof immer wieder so beschwört, erreicht werden soll."

Dieses Votum wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bedacht.

Thomas Fritsche dankt Werner Inderbitzin für seine vermittelnden und ausdrücklich dialogbetonten Worte. Die Zusammenarbeit ist für beide Seiten wichtig. Ihn beschäftigt jetzt aber die Frage der Steuerpflicht der juristischen Personen, denn diese Situation ist akut. Die Kantonalkirche muss darüber eine Diskussion führen und einen "Plan B" bereithalten, wenn diese Mittel einmal wegfallen sollten. Ein Siegfried N. aus Feusisberg hat eine Beschwerde beim Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg gegen die Kirchensteuerpflicht von juristischen Personen eingereicht. Es geht dort zwar nur um etwa Fr. 500.--, aber die Frage wird dann grundsätzlich beantwortet. Und ihn überzeugt die Begründung des Bundesgerichts nicht ganz, so dass ein für die Kirchen negatives Urteil nicht ausgeschlossen ist. Damit die Kantonalkirche dann für den Fall der Fälle vorbereitet ist, reicht er heute zusammen mit Robert Flühler und Paul Weibel eine entsprechende Interpellation ein. Im Jahr 2009 sind rund Fr. 6 Mio. an Kirchensteuern von den juristischen Personen bezahlt worden, was rund einen Viertel der Steuereinnahmen ausmacht. Und in Freienbach als massgeblichstem Zahler in den Finanzausgleich ist dieser Anteil noch bedeutend höher.

Nicht erfreut über die Schlagzeilen in der Presse zeigt sich Roland Graf. Es gab Polemiken auf beiden Seiten. Er ist froh darüber, dass sich seither eine Abkühlung ergeben hat. Um mit dem Bischof einen dauernden Dialog führen zu können, empfiehlt er das Absprechen jeweils des nächsten Gesprächstermins am Schluss eines Treffens. Hans Reinhard verweist auf die beiden erwähnten Rücktritte von Generalvikar

Andreas Rellstab und von Regens Ernst Fuchs. Darüber hat er im Informationsorgan "Forum" der Zürcher Kantonalkirche als Kirchenblatt aktuelle Informationen gefunden. Auch wird dort die Führungskrise im Bistum Chur mit sachlichen Informationen dargestellt. Ebenso hat er - um auf die von Werner Inderbitzin angeführte Pflicht zum Tragen der Soutane zurück zu kommen - gelesen, dass das Tragen der Soutane auf öffentlichem Boden im Kanton Genf verboten ist. Und das in der toleranten Schweiz. Und in der Weltwoche hat er gelesen, dass eine Kirchgemeinde gemäss dem Menschenrechtsgerichtshof gleich zu behandeln ist wie eine politische Gemeinde. Er wird das in der Finanzkommission noch zur Sprache bringen. Es ist wichtig dass sich die Kantonskirchenräte objektiv und aus verschiedenen Quellen informieren.

Werner Inderbitzin ist froh um den angekündigten parlamentarischen Vorstoss, denn dieses Problem könnte sich einmal stellen und der Kantonale Kirchenvorstand hat sich auch schon seine Gedanken zu dieser Frage gemacht. Die Schwyzer Kantonalkirche ist eine nur sehr kleine Kantonalkirche mit wenigen Aufgaben. Andere Kantonalkirchen haben viele karitative und schulische Aufgaben übernommen, was dort auch als Begründung für die Berechtigung der Kirchensteuern der juristischen Personen dient. Diese Mittel sind nötig und sie fliessen. Dabei sind auch die Unternehmen zufrieden, dass Staat und Gesellschaft funktionieren, auch dank den Kirchen. Terminvereinbarungen sind gut, nur sollten sie dann nicht wieder abgesagt werden. Und zur Anregung eines eigenen Informationsblattes merkt er an, dass die Kantonalkirche Zürich einen eigenen Pressebeauftragten hat. Diese Anregung wird dann im Herbst anlässlich des Voranschlags für das nächste Jahr wieder aufzugreifen sein. Im Übrigen erhält die Kantonalkirche Zürich aus historischen Gründen jährlich Millionen vom Kanton. Der Staat würdigt und finanziert die Tätigkeiten der Kirchen mit. Für die positive Aufnahme der Interpellation dankt Thomas Fritsche. Die Kantonalkirche muss sich immer wieder gegen den Kanton zur Wehr setzen, wie auch schon, als die Beteiligung an der Grundstückgewinnsteuer gestrichen worden ist. Daraufhin wurde die Übung mit der Ermittlung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemacht. Jetzt kann die Kantonalkirche für einmal pro aktiv tätig werden. Und die Präsidentin Elisabeth Mettler verweist darauf, dass auch schon mehrere andere Kantonalkirchen ihre Leistungen und Arbeiten untersuchen liessen, um entsprechend argumentieren zu können.

- Aus dem **Ressort Seelsorge** informiert Matthias Rupper: "Bekanntlich bin ich erst neu im Kantonalen Kirchenvorstand. Deshalb habe ich mich seit der letzten Session bemüht, einen Überblick über die verschiedenen Bereiche dieses Ressorts zu gewinnen und die Seelsorgeinstitutionen, die von der Kantonalkirche unterstützt werden, kennenzulernen. Bei Sitzungen und Treffen konnte ich mit den verantwortlichen Personen und Kommissionsmitgliedern Kontakte knüpfen. Allgemein erhielt ich den Eindruck, dass viele motivierte Personen in ihrem Verantwortungsbereich eine gute und intensive Arbeit leisten. Ein Beispiel dafür ist im Jahresbericht 2010 von Jungwacht/Blauring Uri Schwyz enthalten, der allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugestellt worden ist. Einige Bemerkungen zu einzelnen Bereichen: Für den Verein für die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz FSS SZ war es ein schwieriges Jahr, weil der Präsident Guido Schnellmann krank war; inzwischen ist er wieder so gesund, dass er das Präsidium weiterhin wahrnehmen kann. Etwas verwirrend sind auch die mittlerweile zwei Bezeichnungen für die gleiche Sache: "Fremdsprachigenseelsorge" und "Anderssprachigenseelsorge". Schon einmal wurde versucht, nur die Bezeichnung "Anderssprachigenseelsorge" zu verwenden, dann allerdings müsste der Verein alle Verträge und Einträge bei Banken etc. ändern lassen, was zu einem grossen Aufwand führt; so bleibt es bis jetzt bei dieser Regelung. In der Bilanz mag auch der hohe Betrag an Geldmitteln Ende Jahr etwas erstaunen; das ist dadurch zu erklären, dass jeweils anfangs Jahr verschiedene grössere Zahlungen fällig werden, die sonst zu lange aufgeschoben werden müssten, darum ist dieses "Polster" sinnvoll. Bei der Spitalseelsorge sind die neuen Verträge ab diesem Jahr in Kraft. In der praktischen Arbeit hat sich bei den Spitalseelsorgern nicht viel verändert. Gemäss Anfrage sind sie mit den jetzigen Arbeitsverhältnissen sehr zufrieden. Beim Seelsorgerat des Kantons Schwyz SKS hat sich die intensivste Zusammenarbeit ergeben (vier Sitzungen und ein Wochenende). Das Anliegen ist auch wichtig, denn hier können die Fragen der Pfarreibasis in einem grösseren Gefäss zusammengetragen werden. In diesem Jahr sind drei gewichtige Rücktritte zu ersetzen: das Co-Präsidium Agatha Schnoz und Robert Kopp sowie die Rechnungsführerin Margrit Müller. Auch die Mitglieder des Kantonskirchenrates sind gebeten, geeignete Nachfolgepersonen anzusprechen und zu motivieren. Am Samstag, 21. Mai findet in Alpnach das Fest der Pfarrei-, Seelsorge- und Kirchenräte der Urschweiz statt. Interessenten sind noch herzlich willkommen

(Anmeldeschluss 28. April). Und im Jahr 2012 ist die Generalversammlung des Seelsorgerates in einer anderen Form geplant: Ein Pastoralforum soll wichtige Fragen und Anliegen aus den Pfarreien zur Sprache bringen, eine Vorbereitungsgruppe wird diesen Anlass erarbeiten. Bezüglich der ökumenischen Sektenberatung ist anzuführen, dass ich in diesem Jahr einmal mit dem Stellenleiter zusammenkommen und das Angebot der Stelle genauer besprechen möchte. Und abschliessend zu meinem Bericht kann ich die Information Kirchliche Berufe IKB anführen: Es wurde wieder ein Heft erarbeitet mit dem Titel "von innen wachsen". Damit soll wie immer die Werbung und Animation für kirchliche Berufe gefördert und stärker ins öffentliche Bewusstsein gerufen werden."

Dieser Bericht wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.

- Die **Ressortchefin Bildung Vreni Bürgi** führt aus: "Die ganze Aufmerksamkeit liegt natürlich bei der neuen Ausbildung. Modu-IAK mit dem Beginn im Juni 2011. Wir hoffen dass viele diese Ausbildung machen. Ich weiss bis jetzt von 12 Interessenten. Die Nachfrage nach guten Katechetinnen und Katecheten ist immer noch steigend. Daher möchte ich Sie motivieren, in ihren Kirchgemeinden auch weiterhin die Augen nach geeigneten Personen offen zuhalten. Das Weiterbildungsprogramm ist auch in diesem Jahr interessant und gut geplant. Es kann auf der Arbeitsstelle bezogen werden. Der Bericht der Finanzkommission gestützt auf die genauere Prüfung hat der Katechetischen Arbeitsstelle ein gutes Zeugnis ausgestellt. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung."

Auch diesen Worten schliesst sich der Kantonale Kirchenvorstand mit einem Applaus an.

Roland Graf hält fest, dass die Mehrheit der Kantone einer Vereinheitlichung der Schule gemäss "Harmos" zugestimmt haben und es gibt den "Lehrplan 21". Ihn interessiert, ob das Auswirkungen auf den Religionsunterricht habe und er hätte gerne an der nächsten Session entsprechende Informationen. Gemäss der Antwort von Vreni Bürgi steht der Kantonale Kirchenvorstand regelmässig mit dem Regierungsrat und dem Kirchenrat der Ev.-ref. Kantonalkirche im Kontakt, wo auch solche Fragen besprochen werden. Sie ist gerne für eine fundierte und dann aktuelle Antwort an der nächsten Session bereit.

In der Broschüre mit den Jahresberichten hat Robert Flühler gelesen, dass die Katechetische Kommission eine Vorlage für Anstellungsbedingungen ausgearbeitet hat, die der Kantonale Kirchenvorstand dann aber nicht genehmigt hat. Gemäss der Antwort von Vreni Bürgi war der Kantonale Kirchenvorstand in einem Punkt anderer Ansicht als die Katechetische Kommission, so dass diese Anstellungsbedingungen weiter diskutiert werden müssen. Des Weiteren weist Robert Flühler darauf hin, dass die Ausbildung gemäss Modu-Iak künftig mehr kosten wird. Für die Beratung des Voranschlags 2012 an der nächsten Herbstsession hätte er deshalb gerne eine mehrjährige Budgetplanung der Katechetischen Arbeitsstelle als Grundlage für die Diskussionen.

Bereits jetzt möchte Roland Graf wissen, was der Kantonale Kirchenvorstand mit dem Regierungsrat bezüglich des Religionsunterrichts diskutiert und in welche Richtung es geht. Gemäss der Antwort von Werner Inderbitzin konnte dieses Anliegen nach Absprache mit dem Regierungsrat bereits an der letzten Versammlung der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten vorgebracht werden. Es ist anzustreben, dass der Religionsunterricht nicht nur in den Randstunden abgehalten werden kann, sondern auch in den Blockzeiten. Das ist in einzelnen Gemeinden, wie z.B. in Arth, möglich. Dort aber ist dann die Kirchgemeinde zuständig, dass die Nicht-Katholiken in dieser Zeit betreut werden. Dabei geht die Tendenz bei "Harmos" dahin, dass weiterhin eine Lektion "Ethik und Religion" und eine Lektion konfessioneller Unterricht angeboten werden können. Dafür ist aber auch die pastorale Seite gefordert und die Religionsstunden müssen jeweils tatsächlich abgehalten werden, nötigenfalls auch mit Aushilfen. Darüber hinaus ist der Kantonale Kirchenvorstand auch mit dem Projekt der Seelsorge an den Mittelschulen befasst.

- Aus dem **Ressort Rechtswesen** teilt Hans Muff mit: "Im laufenden Jahr wurden, bzw. werden folgende Kirchgemeinden für die Kommunaluntersuche besucht: Im ersten Semester 2011 wurden Feusisberg und Siebnen besucht, sowie dann noch bis Ende Juni Riemenstalden, Muotathal, Nuolen und Morschach; hier sind die Daten festgelegt. Im zweiten Semester 2011 sind Einsiedeln, Sattel, Schübelbach, Steinerberg, Unteriberg und Wollerau geplant; diese Gemeinden werden in den nächsten Tagen ein Schreiben für die Terminabsprache erhalten. Im ersten Semester 2012, stehen die letzten Kirchgemeinde in der laufenden Legislaturperiode an in Freienbach, Ingenbohl-Brunnen, Studen und Schwyz. Mit diesen Kirchgemeinden haben wir dann alle 37 Kirchgemeinden im Zeitraum 2008 - 2012

besucht. Als weitere aktuelle Arbeit ist eine Regelung für die Anstellungen von Geistlichen über das ordentliche Rentenalter hinaus. Denn aus Rückmeldungen von Kirchgemeinden ist uns bekannt, dass vielfach Priester, Diakone usw., auch nach Erreichen des Pensionsalters weiter arbeiten. Deshalb laufen zurzeit Abklärungen betreffend AHV, Pensionskasse, Krankentaggeld, usw., auch in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Ordinariat Chur und dem Kloster Einsiedeln, wie dieser besonderen Anstellungsform Rechnung getragen werden soll mit dem Ziel, eine möglichst einheitliche kantonale Regelung zu finden. Der Kantonale Kirchenvorstand wird zu gegebener Zeit die Kirchgemeinden in geeigneter Form über das Ergebnis orientieren. Und unter dem Titel "Denke global, handle lokal!" findet am 5. Mai 2011 im Romero Haus in Luzern eine Tagung statt. Diese dauert vom 16.30 - 19.30 Uhr und kostet Fr. 15.--; darin ist ein Apéro inbegriffen. Diese Tagung richtet sich vor allem an Verantwortliche in Pfarreien und Kirchgemeinden. Veranstalter ist u.a. die Universität Luzern, das Romero Haus und das Fastenopfer. Wir möchten Ihnen diese Teilnahme sehr empfehlen. Ausschreibungen und Anmeldeformulare können nach der Session bei mir bezogen werden."

Der Kantonskirchenrat verdankt auch diesen Bericht mit einem Applaus.

Und für einmal will Thomas Fritsche positiv über den Kantonalen Kirchenvorstand sprechen. Der kürzliche Kommunaluntersuch in der Kirchgemeinde Feusisberg war sehr konstruktiv, unkompliziert und sachdienlich. Früher, noch durch den Regierungsrat, hätten sie negative Erfahrungen gemacht, die sogar einmal zum Rücktritt eines Kirchenrates geführt hatten. Jetzt aber sind die wichtigsten Punkte in einer guten Art und Weise angeschaut worden.

- Die Aktualitäten aus dem **Ressort Finanzen** seien gemäss Karin Birchler: "Heute habe ich Ihnen die siebte Jahresrechnung vorgestellt, die ich für die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz erstellt habe. Trotz - oder gerade wegen - einer gewissen Routine macht mir diese Arbeit Freude und ich möchte mich gerne für Ihr Vertrauen bedanken. An der heutigen Session standen meines Erachtens nicht, wie halt häufig notwendig, finanzielle Aspekte im Vordergrund. So möchte ich meinen bereits gemachten Ausführungen im Moment nichts mehr hinzufügen. Für Ihre Fragen stehe ich aber gerne zur Verfügung."

An Stelle von Fragen applaudiert der Kantonskirchenrat auch diesem Votum.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler abschliessend den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit herzlich dankt. Auch weist sie darauf hin, dass der Kantonale Kirchenvorstand am 27. Mai 2011 für die Mitglieder der Kirchenräte eine Informationsveranstaltung über den Finanzausgleich durchführt. Die Mitglieder des Kantonskirchenrates sollen ihre Kirchenräte animieren, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Die entsprechende Einladung ist allen Kirchgemeinden zugesandt worden und auch auf der Homepage der Kantonalkirche veröffentlicht.

6. Verschiedenes

- Auf die Frage der Präsidentin Elisabeth Mettler nach Wortmeldungen erkundigt sich Rita Marty für ihren Kirchenrat Rothenthurm nach dem Vorgehen, wenn aus der Kirche ausgetretene Kinder dann trotzdem in den Religionsunterricht wollen, da der Weisse Sonntag bevorsteht. Sie fragt, ob die Kantonalkirche eine Richtlinie hat, was diese Kinder dann zahlen sollen? Der Pfarrer ist eher für eine Grosszügigkeit, während der Kirchenrat auf die übrigen Steuerzahler Rücksicht nehmen will. Ihr antwortet Werner Inderbitzin, dass diese Fragen einzelfallweise beantwortet werden sollten und manchmal delikat sind. Das Bundesgericht hat vor etwa zwei Jahren entschieden, dass ein Austritt zum Nichtbezahlen der Kirchensteuern nicht auch ein Austritt aus der Kirche an sich darstellt. Die Pfarrer sind somit in einem Dilemma, denn auch die Ausgetretenen sind weiterhin Angehörige der Kirche. Gemäss den Weisungen des Bistums soll der Pfarrer bei einer Austrittserklärung das Gespräch suchen. Und es gibt Kirchgemeinden, die Beträge festgesetzt haben, wenn die Kinder dann dennoch den Religionsunterricht besuchen. Ob diese dann tatsächlich eingezogen werden, weiss er aber nicht. Auch gibt es offenbar von Ausgetretenen kaum Spenden an den Bischof anstelle von Kirchensteuern, wie das der Bischof erhofft hatte. Eine Kommission unter dem Vorsitz von Msgr. Josef Bonnemain ist beauftragt, für die Pfarreien und Kirchgemeinden der Diözese Richtlinien zu erarbeiten. Es

sollen nicht Kinder von vornherein ausgeschlossen werden, nur weil die Eltern die Kirchensteuern nicht mehr bezahlen wollen. Die Erfahrung von Matthias Rupper ist, dass bei Austritten vielfach ausdrücklich keine Kontaktaufnahme gewünscht wird. Wenn dann aber die Kinder dennoch in den Religionsunterricht kommen, muss das Gespräch dennoch gesucht werden. Er hat auch schon eine Spende an ein kirchliches Hilfswerk als Gegenleistung für eine Taufe verlangt, die dann sogar grosszügig erfolgt ist. Solche Spenden an Hilfswerke bringt er auch ins Gespräch, wenn es um die Bestattung von ausgetretenen Personen geht. Wenn solche aber überhand nehmen, hat die Kirchgemeinde dennoch ein Problem. Es gibt deshalb auch Kirchgemeinden, welche Tarife festgelegt haben, doch soll diese Frage bistumsweit einheitlich gelöst werden.

Gemäss Leo Ehrler erfolgen viele Austritte mit Formularen, die im Internet herunter geladen werden können. Es gibt auch kommerzielle Austritts-Angebote mit einem eigenen Rechtsdienst, wenn der Pfarrer dann entgegen der Anweisung doch ein Gespräch suchen will oder die Kirchgemeinde mehr Unterlagen verlangt. So kann mit Austritten Geld verdient werden. Er befürwortet einheitliche Richtlinien, was der Religionsunterricht von ausgetretenen Kindern kosten soll. Die Kantonalkirche soll sich dieser Frage annehmen, so dass sich dann der Pfarrer auf eine grundsätzliche Regelung berufen kann, nebst dem weiterhin nötigen pastoralen Fingerspitzengefühl. Mit dem ist auch Robert Flühler einverstanden, denn das Kind steht im Vordergrund. Wenn dieses in den Religionsunterricht will, soll es aufgenommen werden auch wenn die Eltern keine Kirchensteuern zahlen wollen. Dabei erinnert Rita Marty daran, dass es in ihrem Fall nur darum gehe, dass die Kinder den Weissen Sonntag haben, ohne dass ein weitergehendes Interesse an der Kirche bestehen würde. Roland Graf ist dagegen Optimist, denn die Kinder können dabei begeistert werden und allenfalls sogar ihre Eltern wieder zurück in die Kirche bringen. Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler festhält, wird der Kantonale Kirchenvorstand die Möglichkeit von solchen Richtlinien prüfen. Dazu merkt Daniel Corvi an, dass die Kirchgemeinde Freienbach bereits eine solche Gebührenordnung hat und sich keine Probleme daraus ergeben, weil sie von Anfang an klar kommuniziert wird.

In diesem Zusammenhang verweist Urs Beeler auf das Problem hin, dass bei Wohnortwechseln vielfach am neuen Ort keine Religionszugehörigkeit angegeben wird, womit ein "kalter" Austritt erfolgt. Diese Kinder können gemäss der Anmerkung von Daniel Corvi aber dann trotzdem erfasst werden, weil die Schullisten mit der Pfarramtskartei abgeglichen werden können. Das gibt zwar etwas Aufwand, aber es ist machbar. Und Leo Ehrler verweist darauf, dass einige Gemeinden bei der Anmeldung von angeblich Konfessionslosen eine Kopie der Austrittsbestätigung verlangen.

- Hans Reinhard als Mitglied der Finanzkommission hätte gerne die Einladung an die angeführte spezielle Informationsveranstaltung für die Kirchgemeinden zum Finanzausgleich auch gehabt. Doch jetzt will er auf die von den von der Jungwacht/Blauring und Pfadi versandten separaten Jahresbericht hinweisen. Aus diesem geht hervor, wie viel Arbeit und Verzicht an der Basis geleistet wird. Die Mitglieder des Kantonskirchenrats sollen diese Kontakte suchen, wie auch zur Katechetischen Arbeitsstelle. Ein guter Kontakt zu den Jungen hat auch Auswirkungen auf die "Firmung 18". Er möchte Allen für ihr grosses Engagement danken. Am baldigen 1. Mai in Zürich kann dann die "andere Jugend" gesehen werden.
- Linus Bruhin als Sekretär erkundigt sich bei den Interpellanten, ob ihre für heute angekündigte Eingabe allenfalls auch erst in einem Monat versandt werden könne, anstatt sofort einen separaten Versand nötig zu machen. Sie kann dann zusammen mit dem Sessionsprotokoll an die Mitglieder des Kantonskirchenrates verschickt werden, was zu einer "schlanken Kantonalkirche" beiträgt. Dem stimmt Thomas Fritsche mit der Bemerkung zu, dass Sparen immer gut ist.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler letzte Informationen abgeben kann:

- Die nächsten Sessionen finden am 23. September 2011 und als Ersatzdatum am 16. Dezember 2011 statt.
- Das Sessionsprotokoll wird möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten ist eine umgehende Meldung an den Sekretär erwünscht.

- Die Stimmkarten und Namenstäfelchen sind beim Ausgang zu deponieren, da sie für die nächste Session wieder benötigt werden.
- Auch dankt sie herzlich dem Kantonalen Kirchenvorstand für die konstruktive Zusammenarbeit, dem Büro für die Unterstützung, sowie dem Sekretär Linus Bruhin für die grosse Arbeit und das Engagement. Ebenso dankt sie allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats für die Teilnahme und die aktive Mitarbeit.
- Zum Ende der heutigen Session dankt sie dem Sekretär Linus Bruhin für seine engagierte Arbeit, dem gesamten Kantonalen Kirchenvorstand für seine unermüdliche Arbeit, dem Vizepräsidenten Peter Trutmann für seine Unterstützung, den beiden Stimmenzählern Mirjam Kessler und Stefan Kälin, allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates für ihr Engagement, sowie den Pressevertretern für ihre objektive Berichterstattung. Sie wünscht allen einen guten Sommer und freut sich auf ein Wiedersehen im September. Für die kommende Zeit möchte sie noch einige Wünsche aus dem "Applaus für den Zitronenfalter" von Klemens Nodewald mit auf den Weg geben: "Herr, segne mein Herz, dass es nicht lau wird, verbittert, hart, gefühllos und nicht verzagt in Einsamkeit, dass es jubelt und singt und sich freuen kann über die kleinen Dinge und den grossen Reichtum dieser Welt, dass es Verzeihung anbietet, Frieden sucht, gute Laune verbreitet, und sein Glück mit anderen teilt, dass es im Einklang mit dir steht. Herr, segne meine Hände, damit sie auffangen und halten ohne festzuhalten, dass sie sich entgegenstrecken und nicht zu Fäusten ballen, dass sie sich an nichts und niemandem vergreifen, dass sie das Gute wirken und pflegen und nicht wegwerfen, was wertvoll ist, dass sie zur Hand gehen, zupacken und helfen, dass sie zärtlich sind mit allem und in deinem Namen segnen. Herr, segne meine Füsse, dass sie keine falschen Wege gehen und den Mut aufbringen, Irrwege zu verlassen, dass sie nicht über jede Kleinigkeit stolpern und sich nach jedem Fallen wieder aufrichten, dass sie den Menschen nicht ausweichen und bei Schwierigkeiten nicht auf der Stelle treten. Herr, segne meine Gefühle, damit Zorn mich nicht zu lieblosen Taten hinreisst, Verbitterung sich nicht in meinem Herzen festsetzt, Ängste mich nicht zu sehr hindern und blockieren. Lass mich die Freude auskosten in vollen Zügen, jedes Wohlwollen annehmen und geniessen, in den Augenblicken des Glücks verweilen und zuversichtlich deinen Worten trauen."

Die Präsidentin Elisabeth Mettler schliesst die Session, wünscht allen eine gute Heimkehr und einen guten Sommer. Auch hofft sie, alle an der nächsten Session gesund wieder zu sehen.

Diesen guten Wünschen schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem abschliessenden Applaus an.

Einsiedeln, 18. Mai 2011

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Mettler

Linus Bruhin